

Satzung vom 20.03.2023
zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.09.2004
zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 30.11.2020

§ 1

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Der Landkreis hat 3 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete.“
2. § 5 Abs. 2 wird gestrichen. Der ursprüngliche Abs. 3 wird zu Abs. 2.
3. In § 5 Abs. 2 (neu) wird die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

Pirmasens, den 20.03.2023
Dr. Ganster, Landrätin

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Pirmasens, den 20.03.2023
gez. Dr. Ganster, Landrätin